



Hygiene Vorschriften



- Auf der Sportanlage sind die allgemeinen Abstandsregeln zu beachten
- Beim Betreten der Anlage sind Kontaktdaten anzugeben (Name, Adresse/Telefonnummer sowie Uhrzeit)
 - Die Kontaktdaten werden für 4 Wochen vom Sportabzeichenobmann oder V. i. A. aufbewahrt und danach vernichtet
 - Auf Aufforderung werden die Kontaktdaten dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.
- Die Prüfer sind für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und der Abstandsregeln verantwortlich
- Den Anordnungen der Prüfer ist Folge zu leisten!

Nationale Förderer





Hygiene Vorschriften



Besondere Regelungen

- **Ausdauerdisziplin / Langlauf**
 - Es dürfen nur maximal 10 Personen gleichzeitig laufen
- **Kurzstrecke / Sprint**
 - Es dürfen nur 2 Personen gleichzeitig laufen
- **Wurfdisziplinen (Wurf-/Schlag-/Schleuder-
/Medizinball/Kugelstoßen)**
 - Vor Benutzung sind die Hände zu desinfizieren
 - Die Sportgeräte sind bei Personenwechsel zu desinfizieren

Nationale Förderer

